



**University of
Zurich**^{UZH}

**Zurich Open Repository and
Archive**

University of Zurich
Main Library
Strickhofstrasse 39
CH-8057 Zurich
www.zora.uzh.ch

Year: 2019

Der Stadtarzt als Universalgelehrter – Conrad Gessner als ein Phänomen seiner Zeit?

Ritzmann, Iris

Abstract: Conrad Gessner ging als Universalgelehrter in die Geschichte ein. Er war aber auch erster Stadtarzt von Zürich. Der Artikel geht der Frage nach, wie Gessner sein Medizinstudium absolvierte, unter welchen Umständen er zum Stadtarzt gewählt wurde, was seine Motivation für diesen Beruf war und welches Bild die erhaltenen Informationen über seine praktische Tätigkeit ergeben. Letztlich präsentiert sich das Stadtarztamt als geeignete finanzielle Basis, um einer extensiven Tätigkeit als Universalgelehrter überhaupt nachgehen zu können – nicht nur am bei Gessner.

DOI: <https://doi.org/10.1515/9783110499056-017>

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich

ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-179386>

Book Section

Published Version

Originally published at:

Ritzmann, Iris (2019). Der Stadtarzt als Universalgelehrter – Conrad Gessner als ein Phänomen seiner Zeit? In: Leu, Urs; Opitz, Peter. Conrad Gessner (1516-1565) : Die Renaissance der Wissenschaften/The Renaissance of Learning. Berlin / New York: de Gruyter, 323-334.

DOI: <https://doi.org/10.1515/9783110499056-017>

Iris Ritzmann

Der Stadtarzt als Universalgelehrter – Conrad Gessner als ein Phänomen seiner Zeit?

Conrad Gessner war Arzt, ab 1554 der erste Stadtarzt in Zürich. Er wurde von seiner Umgebung jedoch vor allem als Universalgelehrter wahrgenommen – bis heute. In dieser zweiten Identität verfasste er umfassende naturkundliche und bibliografische Werke. Berühmt wurde er vor allem durch seine *Historia animalium*, in der er die bekannte Tierwelt seiner Zeit zusammenstellte. Richtet man das Augenmerk auf Gessners eigentlichen Brotberuf, seine Stadtarztstätigkeit, so ist diese Seite Gessners wesentlich weniger untersucht und beschrieben worden. In welchem Verhältnis stand Gessners stadtärztliche Position zu seinem wissenschaftlichen Werk?

Stadtärzte als Enzyklopädisten

Gessner verstand sich als Polyhistor, als Universalgelehrter. Über ein ausgedehntes Gelehrtennetzwerk trug er Wissen aus aller Welt zusammen und versuchte als Enzyklopädist, diese Fülle an Informationen zu ordnen und in Publikationen zugänglich zu machen.¹ Damit war er im Zeitalter des Humanismus nicht allein: Auch andere Enzyklopädisten nutzten die Erfindung des Buchdrucks, etwa um breit zusammengetragenes Naturwissen zu veröffentlichen. Die naturhistorischen Werke der humanistischen Epoche waren in der Regel in die drei Reiche eingeteilt, das Tierreich, oft noch mit den Untergruppen Landtiere, fliegende Tiere und Wassertiere, das Pflanzenreich und das Erdreich, das die unbelebte Natur mit Steinen und Mineralien umfasste. Als naturhistorische Enzyklopädien wurden sie in der deutschen Landessprache verfasst und trugen häufig den Namen „Kräuterbuch“. Allerdings handelte es sich nicht um botanische Kräuterbücher,² da die Enzyklopädisten das Wissen ihrer Zeit möglichst umfassend sammelten und ihre Themen weit über die Kräuter hinausreichten. Diese Werke beanspruchten für sich, die gesamte bekannte Welt der Natur mit all ihren Wunderwesen in einer logischen Abfolge aufzuführen.

1 Vgl. dazu ausführlich Habermann (2001).

2 Die Naturenzyklopädien lassen sich von den Kräuterbüchern der frühen Botaniker Hieronymus Bock, genannt Tragus, Leonhart Fuchs und Otto Brunfels unterscheiden, vgl. z. B. Richter (2007), S. 551.

Iris Ritzmann, Universität Zürich, Medizinische Fakultät, Zürich, Schweiz,
e-mail: iris.ritzmann@uzh.ch

<https://doi.org/10.1515/9783110499056-017>

Zu den bekanntesten Naturenzyklopädien im ersten Jahrhundert des Buchdrucks gehören Johannes Wonnecke de Cubas *Gart der Gesundheit* von 1485, das *Kreutterbuch von allem Erdtgewächs* von Eucharius Rösslin dem Jüngeren aus dem Jahr 1533 sowie das *Kreutterbuch* von Adam Lonitzer, das 1557 erstmals erschien und 27 Auflagen erlebte.³ Gessners *Historia animalium* kann zwar nicht in die Tradition dieser *Kräuterbücher* eingereiht werden. Als reine Tierenzyklopädie ist sein Werk indes mit entsprechenden Auflistungen über das Tierreich durchaus vergleichbar. Neben ihrer Sammeltätigkeit weisen die genannten Enzyklopädisten eine weitere Gemeinsamkeit auf: Johannes Wonnecke de Cuba, Eucharius Rösslin der Jüngere und Adam Lonitzer waren Stadtärzte, genau wie Gessner. Gessners duale Identität als Wissenssammler und zugleich Stadtarzt war also nicht einzigartig, sondern ein Phänomen des 16. Jahrhunderts.

Was haben die beiden Identitäten Enzyklopädist und Stadtarzt miteinander zu tun? Auf Gessner bezogen, lässt sich nach seiner Hauptbeschäftigung fragen. Warum hatte er ein Amt als Stadtarzt inne? Und wie schaffte er es, als Stadtarzt ein derart umfangreiches enzyklopädisches Werk zu hinterlassen? Gibt es eine logische Verbindung zwischen den Identitäten Gessners als Polyhistor und Stadtarzt? Um dieser Frage nachzugehen, muss näher auf die konkrete stadärztliche Tätigkeit Gessners eingegangen werden.

Gessners Werdegang zum Arzt

Gessner wuchs etwa vom fünften bis zum zehnten Lebensjahr bei seinem Grossonkel, dem Kaplan Johannes Frick, auf. Nach eigenen Angaben brachte ihm dieser Ziehvater die Namen der Pflanzen in seinem Kräutergarten bei und zeigte ihm, wie er kranke Freunde und sich selbst mit Pflanzen behandelte.⁴ Die ersten Studienjahre führten Gessner mit einem kleinen Stipendium zuerst nach Bourges und dann nach Paris. Während sein Zürcher Freund Johannes Fries, der mit ihm gezogen war, seine Studien fleissig vorantrieb, blieb Gessner orientierungslos. Er durchflog, wie er selbst schreibt, „die verschiedenen Schriftsteller ohne gewisses Ziel, Griechen und Lateiner, Geschichtsschreiber, Dichter, Ärzte, Philologen [...]“.⁵ Ganz offensichtlich war er nicht faul, auch wenn er selbst von „mutwilliger Nachlässigkeit“ schreibt, sondern ausgesprochen wissbegierig, konnte sich aber nicht auf ein Studiengebiet festlegen. Nach weiteren Studien in Strassburg heiratete er und kehrte nach Zürich zurück.⁶

³ Aus der breiten Literatur zur Tradition der *Gart-der-Gesundheit*-Werke sei hier beispielhaft verwiesen auf: Roth (1902) und Mayer, Goehl (2003), S. 25.

⁴ Leu (2016), S. 16–17.

⁵ Leu (2016), S. 39.

⁶ Leu (2016), S. 32–45.

1536 bat Gessner seinen Mentor Oswald Myconius erneut um Unterstützung. Er wolle nochmals im Ausland studieren und merkte dabei an: „Ich habe eine grosse Begierde, die Kräfte der einfachen Heilmittel sicher kennenzulernen, um meinen Kranken und mir besser raten zu können.“⁷ Soweit überliefert, äusserte er in diesem Brief zum ersten Mal den konkreten Wunsch, Medizin zu studieren. Effektiv begann Gessner im Frühjahr 1537 ein Medizinstudium an der Universität Basel. Da das Stipendium nicht ausreichte, arbeitete er neben dem Studium in einer Druckerei. In jener Zeit erschienen zudem seine ersten Publikationen.

Das Medizinstudium brach Gessner bereits nach zehn Monaten wieder ab, da ihm eine Griechischprofessur an der jungen Akademie in Lausanne vermittelt wurde. Diese Stelle war für ihn ausgesprochen attraktiv, war er doch durch seine frühe Heirat auf ein Einkommen angewiesen. In den freien Stunden, die ihm blieben, beschäftigte er sich mit den bekannten Heilpflanzenwerken der Antike: Dioscurides, Theophrast, Plinius, Paulus von Aegina und Aretaios, über die er 1540/41 kleine Publikationen verfasste. Frühestens Ende September 1540 reiste er nach Montpellier, um die berühmte Medizinschule aufzusuchen. Antrieb war nicht etwa, sein Medizinstudium zu vertiefen, sondern Kontakte zu gelehrten Ärzten zu knüpfen, bei ihnen zu wohnen und auf diesem Weg neue wissenschaftliche Kenntnisse zu erwerben. Dieser Plan schlug fehl, worauf er Frankreich nach nur wenigen Wochen enttäuscht verliess. In Basel nahm er vermutlich im Spätherbst desselben Jahres sein Medizinstudium wieder auf. Den Januar 1541 allerdings verbrachte er auf der Messe in Lyon, wo er wichtige Kontakte knüpfte.⁸ Im Februar erwarb er in Basel bereits den Dokortitel für Medizin.⁹ Dank seiner Kenntnisse der antiken Sprache hatte er zahlreiche medizinische Bücher in den Originalsprachen gelesen und sich sozusagen als Autodidakt Kenntnisse der antiken und mittelalterlichen Medizin angeeignet. Berechnet man die Zeit, die Gessner effektiv in sein Medizinstudium investierte, studierte er 1537 während maximal zehn Monaten, 1540 während etwa zwei Monaten in Basel und schloss die Ärzteausbildung nach lediglich zwölf Monaten mit der Promotion zum Doktor der Medizin ab, währenddessen er obendrein noch einem Broterwerb nachging. Auch für die Renaissance erscheint diese Studiendauer aussergewöhnlich kurz.

Gessners Aufstieg zum Stadtarzt

1552 starb der Zürcher Stadtarzt Christoph Clouser. Gessner stand sozusagen in den Startlöchern. Zu seiner Enttäuschung jedoch wurde er nicht erkoren – vertretungs-

⁷ Salzmann (1965), S. 121.

⁸ Leu (2016), S. 68–69, 77.

⁹ Müller (2016), S. 103.

weise übernahm ein Nicht-Akademiker, der Wundarzt Jakob Ruf, diese Aufgabe.¹⁰ Und Ruf erhielt auch die damit verbundene Gehaltserhöhung. Ausgerechnet Heinrich Bullinger, Gessners grosse Stütze, war es gewesen, der von dessen Wahl abgeraten hatte. Bullinger schrieb damals: „Aber der sehr berühmte Herr Dr. Conrad Gessner hält lieber Vorlesungen und lebt seinen wissenschaftlichen Publikationen, als dass er die Klagen der Kranken anhört.“¹¹ Offensichtlich entsprachen Gessners praktische Kenntnisse nicht den Anforderungen an einen Stadtarzt. Ansonsten hätte sich sein Mentor sicherlich für ihn eingesetzt.

Statt das höchste medizinische Amt als Zürcher Stadtarzt einzunehmen, musste sich Gessner mit dem Amt des zweiten Stadtarztes oder Polieters zufrieden geben. Immerhin hielt er bereits die Vorlesungen in Naturwissenschaften als *Professor Physicae*.¹² Dieses Amt gehörte eigentlich zu den Pflichten des Stadtarztes, doch entsprach es Gessners Interessen und Fähigkeiten.

Gessner wurde 1554 dann doch noch Archiater, also erster Stadtarzt. Die Beförderung erfolgte nicht etwa, weil er sich in der Zwischenzeit die fehlenden praktischen Fähigkeiten angeeignet hatte, sondern „um Gessners materielle Verhältnisse zu verbessern“.¹³ Die damit verbundenen Aufgaben waren in einem offiziellen Katalog, dem „Rathschlag“, aufgeführt und umfassten in der Hauptsache folgende Bereiche: Die Weiterführung der Vorlesungen in Naturkunde, die Aufsicht über sämtliche Medizinalpersonen, also auch der Hebammen, des Spitalarztes, der Apotheker und Bader, die grosse Leprosen-„Gschau“, die Versorgung aller armen und reichen Kranken nach Bedarf und das Abfassen der Kalender. Es ging bei diesen astrologischen „Lasskalendern“ nicht um theoretische medizinische Abhandlungen, sondern um praktische Anleitungen, vom besten Termin für das Schneiden der Haare, über das Finden der besten Ader für einen Aderlass in einem bestimmten Sternzeichen bis zu den Präventivmitteln gegen eine drohende Seuche.¹⁴ Für Wissenschaft wäre da eigentlich gar keine Zeit mehr geblieben. Dennoch nahm Gessners Publikationseifer auch nach diesem Aufstieg nicht ab. Woher nahm er die Zeit?

Jakob Ruf war Stadtchirurg von Zürich, kein gelehrter Arzt. Bereits während der Amtszeit von Stadtarzt Christoph Clouser hatte Ruf begonnen, stadttärztliche Aufgaben zu übernehmen, nachdem Clouser im ausgehenden Jahr 1549 schwer erkrankt war. Die Brunnenschau, die Siechenschau und die Aufsicht über die Hebammen, aber auch die Berechnung des Lasskalenders mit den Prognosen wurden in den letzten Lebensjahren Clousers von Ruf getätigt. Nach dem Tod von Clouser 1552 verschriftlichte der Stadtrat die Anstellung Rufs nicht nur als Chirurg, sondern auch

¹⁰ Zu Ruf vgl. Steinke (2006a).

¹¹ Steinke (2006), S. 87.

¹² Leu (2016), S. 97.

¹³ Büchi (1983), S. 120.

¹⁴ Der Wortlaut der Verpflichtungen Gessners und detaillierte Ausführungen dazu in Wehrli (1934), S. 40–44.

als Leibarzt in einer Bestallungsurkunde.¹⁵ Darin wird deutlich, dass Ruf „angeichts des jetzigen Mangels an bestellten Doktoren und Leibärzten“ als Arzt angestellt wurde, und zwar auf Lebenszeit. Das Dokument bestätigt nicht nur, dass der Stadtrat lieber Ruf als Gessner als praktizierenden Arzt beschäftigte, sondern es weist auch auf die Amtszeit Gessners, während der Ruf die Aufsicht über die Hebammen und andere stadärztliche Tätigkeiten beibehielt. Urs Leu kommt entsprechend zum Schluss, dass Gessner chirurgische Eingriffe „den Wundärzten wie seinem damaligen Kollegen Jakob Ruf“ überliess.¹⁶

Über die praktischen ärztlichen Bereiche hinaus verfasste Ruf auch nach 1554 weiterhin die jährlichen Kalender, den letzten für das Jahr 1558, Rufs Todesjahr. Denn obschon Gessner ein schneller Schreiber war, behagte ihm diese Aufgabe offenbar nicht.¹⁷ Und während Gessner in seiner Amtszeit als erster Stadtarzt vor allem Enzyklopädien über Tiere, Pflanzen und Arzneien verfasste, schrieb Ruf medizinische Lehrbücher, so das Trostbüchlein über Geburtshilfe, eine praktische Augenheilkunde und ein Werk über Tumore, Schriften, die den eigentlichen Aufgabenbereich des Stadtarztes betrafen. Das Tumorbüchlein widmet Ruf seinem Vorgesetzten Gessner mit der Bezeugung, er wolle ihm damit seine Liebe und Zuneigung bezeugen.¹⁸

Hatte Ruf also einen Grossteil jener Arbeit verrichtet, die der Stadtarzt hätte leisten müssen? Darauf würde auch Gessners Reaktion auf Rufs Tod hindeuten. Als der fleissige Chirurg 1558 starb, brach für Gessner eine wichtige Stütze weg. Er fühlte sich offensichtlich den Aufgaben als Stadtarzt nicht mehr gewachsen und wandte sich noch im selben Jahr mit drastischen Worten hilfeschend an Bullinger. Er sei „von den vielen Anstrengungen erschöpft, ausgemergelt, entkräftet, halbblind und zuweilen kaum meiner selbst bewusst.“ Bisher konnte er seinen Beruf als Arzt „fast nur als Nebensache ausüben, weil ich immer mit Bücherschreiben und mit der zeitfressenden Besorgung ihres Druckes beschäftigt war.“ Er wünschte sich Entlastung, sprach von Totenblässe, seiner abgezehrten Gestalt, Niedergeschlagenheit und Schlaflosigkeit.¹⁹

Gessners ärztliche Tätigkeit

1983 machte Jakob Büchi einen Versuch, Gessners Beitrag zum Medizinalwesen in Zürich zu würdigen.²⁰ Büchi hielt eingangs seiner Untersuchung fest, dass in Zürich

¹⁵ Steinke (2006), S. 88.

¹⁶ Leu (2016), S. 340.

¹⁷ Leu (2016), S. 346.

¹⁸ Müller (2016), S. 112.

¹⁹ Leu (2016), S. 349–351.

²⁰ Büchi (1983), S. 122–135.

bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts nur einzelne Verordnungen getroffen worden seien, die das Medizinalwesen regelten. Umfassende Verordnungen seien erst ab 1552 entstanden, also in der Zeit, in der Gessner zuerst als zweiter Stadtarzt oder Poliater und später als erster Stadtarzt oder Archiater wirkte.²¹ Die Studie macht diese Neuausrichtung des Zürcher Medizinalwesens, die mit Gessner in Verbindung stehen sollte, an fünf Regelordnungen fest: der Gschau-Ordnung, der Apothekerordnung, dem Ordinarium, der Arzntaxordnung und der Seuchenbekämpfung.

Eine kritische Überprüfung dieser Ordnungen relativiert allerdings Gessners Beitrag. Die Gschau-Ordnung trat 1551, also eindeutig vor der Aufnahme der Tätigkeit Gessners als Poliater in Kraft. Damit ist eine Mitwirkung Gessners so gut wie ausgeschlossen. Bei der neuen Zürcher Apotheker-Ordnung von 1553 handelt es sich um einen kurzen Text, der vor allem die Vormachtstellung der Stadtärzte gegenüber den Apothekern stärken wollte. Wörtlich erwähnt das Dokument die Herren Dr. Conrad Gessner und Jakob Ruf, die als Poliater und Archiater ein Ordinarium und eine Taxordnung für die Apotheker erstellen sollen.²² Ob sie selbst Urheber des Dokuments waren, ist nicht gesichert, der Einfluss Gessners aber zumindest annehmbar.²³ Allerdings erstaunt es wenig, dass diese Apothekerordnung von den Apothekern nicht angenommen wurde. Eine Überarbeitung blieb aus, weshalb diese Ordnung gar nie in Kraft trat. Sie konnte somit auch kaum eine Neuausrichtung des Zürcher Medizinalwesens ermöglicht haben.

Das erwähnte Ordinarium, das die Herstellung der Arzneimittel ausführlich festlegen sollte, findet sich in den Archiven leider ebenso wenig wie eine Zürcher Taxordnung, die den Preis für die Arzneimittel festgelegt hätte. Ein Dokument mit dem Titel „Zürcher Apothekertaxe 1577“, das von einem Luzerner Apotheker als Abschrift erstellt wurde und auf eine Zeit nach Gessners Tod datiert, kann die Vermutung nicht gänzlich entkräften, dass Gessner und Ruf gar nie eine Apothekertaxordnung erstellten.²⁴

Bleibt als Letztes Gessners Engagement für die Seuchenverordnungen. Gessner war während seiner Amtszeit für die Bekämpfung der zwei Pestzüge 1564 und 1565 verantwortlich, wobei er bekanntlich selbst der Seuche von 1565 zum Opfer fiel. Überliefert ist, dass Gessner sich beim Ausbruch des ersten Seuchenzugs im August 1564 mit den drei Zürcher Ärzten Georg Keller, Caspar Wolf und Thaddeo Duno über das weitere Vorgehen beriet.²⁵ In einem Brief vom Oktober desselben Jahres wandte sich Gessner an Felix Platter, um sich mit ihm über Mittel zur Pestbekämpfung auszutauschen. Auf Ersuchen der Zürcher Obrigkeit entstand als gemeinsames Werk

²¹ Büchi (1983), S. 120.

²² Keller (1893), S. 162–163.

²³ Gantenbein (2001), S. 141.

²⁴ Büchi (1983), S. 131–132.

²⁵ Salzmann (1940), S. 341.

der oben genannten Zürcher Ärzte eine Pestschrift, die aber offenbar in erster Linie aus Kellers Feder stammte.²⁶

Abgesehen von Bemühungen um eine vermehrte Kontrollfunktion des Stadtarztes hat Gessner das Medizinalwesen des alten Zürich also kaum beeinflusst: Die von den städtischen Behörden als dringend betrachtete Reform im Apothekenwesen wurde nicht umgesetzt, die zugehörigen Dokumente vermutlich nie verfasst. In den Verordnungen zur Seuchenbekämpfung kann nur auf eine Pestschrift am Ende seines Lebens verwiesen werden, an deren Verschriftlichung er allerhöchstens mit anderen Ärzten gemeinsam mitwirkte.

Wie sah es mit Gessners praktischer Arzttätigkeit aus? Die medizinhistorische Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts stellte Gessners ärztliche Tätigkeit ausgesprochen positiv, ja beinahe verklärt dar. Zum Beispiel schrieb Hans Fischer 1965: „Der Stadtarzt hatte reichlich zu tun, und Geßner tat, was er tun konnte, mit größter Gewissenhaftigkeit – um kärglichen Sold.“²⁷ Von welcher Quelle ausgehend er auf dieses Engagement schloss, legte er nicht dar. Es ist nicht einmal definitiv geklärt, ob Gessner an seinem Wohnort an der Frankengasse 6 wirklich ärztlich tätig war.²⁸ Nach eigenen Angaben konnte Gessner in jener Zeit nicht praktizieren. In einem Schreiben an den Stadtarzt Holtzach in Schaffhausen erklärt er, seine Praxis sei klein und in Zürich seien sehr viele Ärzte tätig, weshalb er sich auf seine wissenschaftlichen Arbeiten konzentriere.²⁹ 1558 gibt Gessner im bereits erwähnten Bettelbrief an Bullinger preis, dass er durch das Publizieren „von meinem ärztlichen Beruf allzu sehr, ja gänzlich abgezogen wurde.“³⁰ In den Aufführungen seiner Ausgaben wie auch in der Rechtfertigung seines Hauskaufs fehlen ebenfalls jegliche Hinweise auf eine Praxis im eigenen Haus.

Immerhin kann nachgewiesen werden, dass Gessner überhaupt ärztlich tätig gewesen sein muss. Durch die Korrespondenz bestätigt sind ärztliche Konsilien, Krankenbesuche im Spital, die briefliche Beratung von Patienten, auch jenseits der Kantons Grenzen Zürichs, und die Behandlung einzelner berühmter Persönlichkeiten.³¹ In einem Bericht schilderte Gessner seine ärztliche Behandlung des berühmten Chronisten Aegidius Tschudi, der mit einem Blasenstein und einer akuten Harnverhaltung im Dezember 1558 nach Zürich gekommen war. Neben einer wenig erfolgreichen Katheterisierung der Blase beschränkte sich Gessners Behandlung seiner eigenen Beschreibung gemäss auf heisse Bäder, Medikamente, Klistiere und Salben.³² Ebenfalls überliefert sind einzelne Quellen, worin sich Patienten positiv zu Gessners Heiltätigkeit geäußert haben, sowie die positive Beurteilung durch seinen

²⁶ Leu (2016), S. 359.

²⁷ Fischer (1965), S. 205.

²⁸ Leu (2016), S. 345.

²⁹ Leu (2016), S. 345.

³⁰ Leu (2016), S. 351.

³¹ Leu (2016), S. 341–346.

³² Milt (1950).

ersten Biografen Josias Simmler.³³ Kritisch sollte sicherlich die Erzählung beurteilt werden, Gessner habe mit seiner ärztlichen Kunst Bullinger von der Pest geheilt.³⁴

Ähnlich seiner enzyklopädischen Sammeltätigkeit trug Gessner zudem unzählige ausgeschnittene und aufgeklebte Rezepte zu einem *Thesaurus medicinae practicae* zusammen, die er nach den betroffenen Körperregionen zu ordnen versuchte.³⁵ Als gedrucktes Werk erschien sein *Thesaurus euonymi Philiatri de remediis secretis* in der Erstauflage von 1552 anonym und zwei Jahre später unter seinem Namen in einer überarbeiteten Auflage. Auch wenn diese Schrift als sein erfolgreichstes pharmakologisches Werk gilt,³⁶ widmete sich Gessner darin wiederum nicht der praktischen medikamentösen Behandlung, sondern der Zubereitung von Destillaten, wobei für ihn die Herstellung der *Quinta Essentia* im Vordergrund stand.³⁷ Gessner gab sogar aus, über ein Geheimmittel zu verfügen, dessen Zusammensetzung er nur im engsten Kollegenkreis verriet. Es handelte sich offenbar um eine Art Allheilmittel gegen die unterschiedlichsten Leiden wie Epilepsie, Atemnot oder das Ausbleiben der Menstruation. Von der Rezeptur ist lediglich bekannt, dass Nieswurz und Honig darin enthalten gewesen sein soll.³⁸ Der Pharmakologe Hans Fischer vermutete, Gessners praktische Arzneikennntnis und Therapie gründeten „im Beginn seiner praktischen ärztlichen Tätigkeit im wesentlichen auf antiken Fundamenten“, die er mit Selbst- und Tierversuchen empirisch bereichert habe. Doch nicht einmal die Beschreibung der Selbstversuche mit Tollkirsche, Tabak oder Nieswurz zielten auf deren therapeutische Auswertung ab.³⁹ Unter quellenkritischer Herangehensweise können die vorhandenen Berichte Gessners weder eine intensive noch eine besonders erfolgreiche ärztliche Tätigkeit nachweisen.

Schliesslich möchte ich noch auf ein weiteres Problem hinweisen, das Gessners ärztliche Tätigkeit tangierte: Gessner berichtete von sich selbst, dass er „im Sehen ausserordentlich behindert“ gewesen sei.⁴⁰ Er habe eine Art Brille, ein „Conspicillium“, benützt. In einem Begehren um eine Gehaltserhöhung im September 1558 führte Gessner aus, er sei: „nit starker Natur, und nümen jung, eines so blöden gesichts, daß ich sämmtliche langwirige Arbeiten, die nit allein den Tag, sunder auch ein großen Teil der Nacht erforderen, nitt wol mee ertragen mag.“⁴¹ Im Zusammenhang mit seinen ärztlichen Aufgaben, die uns hier interessieren, schrieb er dem Schaffhauser Stadtarzt Holtzach, er behandle keine Augenkrankheiten, da er gewis-

33 Müller (2016), S. 113.

34 Z. B. Büchi (1983), S. 133.

35 Leu (2016), S. 344.

36 Müller (2016), S. 106.

37 Gantenbein (2001).

38 Leu (2016), S. 345.

39 Fischer (1966), S. 209–210.

40 Fischer (1966), S. 84.

41 Salzmann (1965), S. 129.

se Augenleiden aufgrund seiner schlechten Augen gar nicht erkennen könne.⁴² In einem späteren Brief an Holtzach führt er aus: „Feigwarzen und ähnliche Leiden, insbesondere des Afters, habe ich nie beobachtet“, um mit einer Prise Selbstironie hinzuzufügen: „wie auch nicht einmal viele Dinge von schönerem Aussehen, teils wegen meiner Schwachsichtigkeit, teils, weil mir nicht gefiel, Chirurgie zu betreiben.“⁴³

Gessners Selbstdarstellung in Bettelbriefen

Immer wieder bettelte Gessner um Geld, meist mit Erfolg. Schon als er mit einem Stipendium versehen als Sechzehnjähriger von Paris aus einen Brief an Bullinger verfasste, klang es mitleiderregend: „Ich nehme meine Zuflucht zu Dir, ich flehe Dich um Hülfe an, denn hier fehlt mir Rath und Hoffnung. Nimmst Du Dich meiner nicht an, so ist es um mich geschehen. [...] Keine Stunde, ja kein Augenblick im Tage findet sich, den ich mein nennen, an dem ich frey mich den Wissenschaften weihen kann.“ Das war 1532, als er sich noch nicht für den Arztberuf entschieden hatte.⁴⁴ 1536 beklagte er sich beim Reformator Oswald Myconius über seine untragbare Situation, seine harte Arbeit und die geringe Besoldung, von der er unmöglich leben könne. Er habe weder Zeit für sein Studium noch Geld für Bücher.⁴⁵ Durch diesen Bittbrief gelang es ihm damals, ein Stipendium zu erwirken und zu studieren. Später setzten sich die Briefe an Myconius und Bullinger fort.

1553, gut zwanzig Jahre später, bat Gessner Bullinger um eine Chorherrenpfürnde. Ein Jahr zuvor hatte er das ersehnte Stadtarztamt nicht antreten können. Wiederum wurden seine Bitten erhört: Gessners Beförderung zum Archiater im Folgejahr erfolgte laut Büchi, um „Gessners materielle Verhältnisse zu verbessern.“⁴⁶

Erneut stellte er im September 1558 ein Begehren um eine Gehaltserhöhung.⁴⁷ Damals war Gessner bereits einige Jahr Stadtarzt und erhielt ein Gehalt von jährlich 142 Gulden. Damit erzielte er ein Grundeinkommen, das ein Mehrfaches über dem üblichen Stadtarztlohn von 40 Gulden lag.⁴⁸ Mit seinen Publikationen und der Behandlung von Patienten konnte er dieses Einkommen noch vergrössern. Gessner gehörte also definitiv nicht zur finanziell benachteiligten Bevölkerung. Dennoch beklagt er sich in diesem Jahr bei seinem Mentor Bullinger über seine schreckliche

⁴² Fischer (1966), S. 84.

⁴³ Leu (2016), S. 339.

⁴⁴ Hanhart (1832), S. 17–18.

⁴⁵ Hanhart (1832), S. 35–36.

⁴⁶ Büchi (1983), S. 120.

⁴⁷ Leu (2016), S. 348–352.

⁴⁸ Steinke (2006), S. 84.

finanzielle Lage. Er müsse als Stadtarzt und Freund der Wissenschaften leben „wie der ärmste und geringste Tagelöhner.“⁴⁹

Gessner musste freilich offenlegen, warum er gegenüber anderen Stadtärzten mehr Geld benötige. Seinen finanziellen Aufwand begründete er primär mit der Arbeitsüberlastung und der besseren Kost, die er sich wegen seiner schwachen Gesundheit leisten müsse.⁵⁰ Auch der Ankauf kostbarer Bücher, die er für seine Studien benötige, würde viel Geld verschlingen. Zudem habe er sich einen festen Wohnsitz einrichten müssen und würde noch zahlreiche arme Verwandte unterstützen. Vor allem aber, so die Argumentation Gessners, würde er von der Schreibe- und Schreibarbeit derart in Anspruch genommen, dass er seinen ärztlichen Beruf nicht mehr ausüben könne. Allein eine Gehaltserhöhung würde ihm ermöglichen, die schriftstellerische Tätigkeit ganz einzustellen und als Arzt segensreich zu wirken. Das Eigenlob durchzieht das gesamte Schreiben:

„Als Arzt, insofern ich diesem Beruf sorgfältiger obliegen könnte, wäre ich im Stande, mit Gottes Hilfe grosse Männer aus den gefährlichsten Krankheiten, ja – wenn ich mich so ausdrücken darf – aus dem Rachen des Todes zu retten. Sollte wieder einmal, was Gott verhüten möge, eine Pest einreissen, so kenne ich einige nützliche und einzigartige Heilmittel, wenn ich zu deren Zubereitung die nötige Zeit finde, die mir jetzt fehlt. Wollen unsere Ratsherren, dass ich ein guter und tätiger Arzt bin, so müssen auch sie sich als gütige und freigiebige Gönner erweisen.“⁵¹

Exakt aus dieser Quelle zitierte 1854 der Internist Hermann Lebert, um in einer pathetischen Ansprache im Gessner-Garten die ruhmreiche stadärztliche Tätigkeit Gessners, die dreihundert Jahre zuvor einsetzte, zu belegen:

„Ich befinde mich in dem Falle, als Arzt Etwas zu leisten, mehr als die gewöhnlichen Aerzte, insofern ich Zeit darauf verwenden kann, die Kranken sich meinen Verordnungen unterziehen und mich nicht allzu spät rufen lassen. Die berühmtesten Aerzte an königlichen und fürstlichen Höfen sind meine Freunde; öfters theilen sie mir in ihren vertrauten Briefen seltene Heilmittel oder wichtige Belehrung mit, die ich ihnen gleichmäßig erwiedere, und einige dieser Männer nennen mich sogar ihren Lehrer.“⁵²

Den nachfolgenden Satz allerdings liess Lebert beiseite. Gessner fügte nämlich offenerherzig an: „Dies schreibe ich nicht für dich, mein Bullinger, sondern damit du, wenn es nötig sein sollte – und es ist auch sehr nötig – mich bei unseren Ratsherren aus diesen und andren Gründen empfiehlst.“⁵³ Gessner ging es also darum, die eigene Tätigkeit in ein besonders positives Licht zu rücken, um eine Gehaltserhöhung zu bewirken. Er fragte denn auch ganz konkret an, ob sich der Stadtrat nicht ent-

⁴⁹ Leu (2016), S. 348–349.

⁵⁰ Salzmann (1965), S. 129.

⁵¹ Leu (2016), S. 352.

⁵² Lebert (1854), S. 16.

⁵³ Leu (2016), S. 351.

schliessen könnte: „mir, dem Stadtarzt und öffentlich angestellten Lehrer, der ich meiner Vaterstadt schon seit 20 Jahren diene, für meine doppelte Arbeit ein besseres Gehalt zu geben, damit ich mit zunehmendem Alter etwas mehr Ruhe geniessen möge?“⁵⁴

Auch dieser Bettelbrief verfehlte seine Wirkung nicht: Gessner stieg zum Chorberrn auf und erhielt nun als Lehrer an der theologischen Schule eine entsprechend hohe Pfründe. Allerdings wurde er im Gegenzug verpflichtet, keine weiteren Buchverträge mit Druckereien mehr einzugehen und auch keine Bücher mehr zu schreiben⁵⁵ – woran sich Gessner selbstverständlich nicht hielt.

Die Stadtarztposition als Existenzgrundlage für Universalgelehrte

Auch wenn noch viele Fragen offen bleiben, ist den Hinweisen doch zu entnehmen, dass Gessner seine praktischen stadttärztlichen Aufgaben nur teilweise wahrnahm – sei es aus Zeitnot, Sehschwäche, mangelndem Interesse oder anderen Gründen. Gessner-Biograf Urs Leu formuliert es so: „... sicher ist, dass Gessner nicht in erster Linie als medizinische Koryphäe in die Wissenschaftsgeschichte eingegangen ist; seine Berühmtheit gründete vielmehr auf seinen bahnbrechenden bibliografischen, zoologischen und botanischen Arbeiten.“⁵⁶

Führt man sich Gessners Werdegang zum Arzt vor Augen, seine Bemühungen um gut bezahlte Amtsstellen und seine enorme Sammel- und Publikationstätigkeit, präsentiert sich das Stadtarztamt als geeignete finanzielle Basis, um eine extensive Tätigkeit als Universalgelehrter überhaupt möglich zu machen.

Erfüllte Gessner folglich seinen ärztlichen Auftrag nicht? Vermutlich schon – wenn auch in etwas anderer Hinsicht. Die schriftlich verfügten Aufgaben des Stadtarztes beleuchten nur die eine Seite dieses Amtes. Die andere, repräsentative Seite wurde zwar nirgends verankert, nahm aber für die Ratsherren eine hohe Bedeutung ein. Ein publizierender Stadtarzt konnte der Stadt wichtige Gäste, ein hohes Ansehen und eine Bedeutung innerhalb der aufstrebenden Wissensgesellschaft verschaffen. Die Vermutung liegt nahe, dass sich Zürich einen Gessner leisten wollte.

Waren Städte vielleicht ganz generell an Stadtärzten interessiert, die ihre Zeit nicht auf die oft aussichtslose Behandlung von Patienten verwendeten, sondern Bücher schrieben und damit Ruhm und Ehre in die Stadt brachten? Darauf weisen indirekt die zahlreichen Stadtärzte unter den Briefpartnern Gessners hin, die zumindest indirekt an seinem Werk mitwirkten. Besonders intensiv stand er in Kontakt

⁵⁴ Leu (2016), S. 350.

⁵⁵ Müller (2016), S. 112.

⁵⁶ Leu (2016), S. 84.

mit den Stadtärzten Johann Bauhin in Lyon, Crato von Krafftheim in Breslau, Hans Cosmas Holzach in Schaffhausen, Johannes Kentmann in Meissen, Adolph Occo III. in Augsburg, Felix Platter in Basel und Joachim Vadian in St. Gallen.⁵⁷ Auch Johannes Wonnecke de Cuba, Eucharius Rösslin d. J. und Adam Lonitzer, die eingangs als Sammler und Verfasser enzyklopädischer Werke charakterisiert wurden, nahmen stadtärztliche Position ein. Ihnen liessen sich zahlreiche weitere Beispiele von Stadtärzten anführen, die nicht durch ihre Arzneien und Kuren, sondern als Chronisten, Theologen oder Botaniker berühmt wurden.

Die Identitäten des Stadtarztes und des Enzyklopädisten passten offensichtlich sehr wohl zusammen, nicht nur beschränkt auf die Person von Conrad Gessner, sondern als ein Phänomen des humanistischen 16. Jahrhunderts.

57 Leu: Netzwerk (2016), S. 64–74.